



Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
Referat I A – Förderung von Künstler\*innen Projekten und Freien Gruppen

## INFORMATIONSBLETT ZUR VERGABE DER EINJÄHRIGEN FÖRDERUNG FÜR PRODUKTIONSORTE 2025

### **Personenkreis / Zielgruppe:**

Präsentations- und/oder Produktionsorte der darstellenden und performativen Künste / Tanz. Hierzu zählen professionell arbeitende Häuser mit reinem Gastspielbetrieb, Aufführungsorte mit eigener Programmgestaltung sowie Orte, die der Produktion, Entwicklung und Recherche dienen. Antragsberechtigt sind juristische und natürliche Personen.

### **Zweck / Ziele der Förderung:**

Eine einjährige Förderung kann Präsentations- und/oder Produktionsorten nach Maßgabe der Qualität und des programmatischen Profils gewährt werden, die bereits auf positives Interesse bei Publikum und Kritik gestoßen sind. Ziel dieser Förderung ist die Sicherung der Produktions-/Präsentationsorte (Arbeitsstrukturen) sowie des künstlerischen Betriebs (künstlerische Projekte). Im Antrag sollte daher auch eine auf den Förderzeitraum bezogene künstlerische Perspektive dargestellt werden.

Es können nur Anträge für Maßnahmen berücksichtigt werden, die im Jahr 2025 beginnen und enden.

Die Jury orientiert sich bei der Beurteilung der vorliegenden Anträge auf folgende Kriterien:

- künstlerische Qualität des geplanten Programms + Eigenständigkeit des programmatischen Profils
- Nachvollziehbarkeit der längerfristigen (künstlerischen) Perspektive des Ortes
- Zahl der geplanten Aufführungen/Auslastung der Präsentations- und/oder Produktionsorte
- Qualität/Qualifikation des Managements
- Anteil der selbstwirtschaftlichen Mittel / akquirierten Drittmittel
- Marketing- und Werbungskonzept

- Ergänzung des Kulturangebots der Stadt
- Bedeutung für die kulturelle Infrastruktur / Verankerung im Kiez / strukturschwaches Quartier
- Öffnung des Produktionsortes für andere Gruppen sowie Einzelkünstler\*innen des Tanzes, der darstellenden und performativen Künste

### **Voraussetzungen / Bedingungen:**

Vorhandener, professionell arbeitender Produktions- und/oder Aufführungsort, der seit mindestens 2 Jahren unter der antragsliegenden Leitung besteht.

Eine Bewerbung von Produktionsleiter\*in bzw. Produktionsbüros als Antragssteller\*in ist nicht möglich.

### **Umfang der Förderung:**

1. Investive Zuschüsse zu Ausbau, Erhaltung und Ausstattung von Produktionsorten: nicht förderfähig sind Baumaßnahmen, die einer baurechtlichen Genehmigung bedürfen.
2. Betriebszuschüsse für Präsentations- und/oder Produktionsorte (Personal-, Betriebs-, Mietkosten etc.)
3. Programmmittel

Die Zuwendungsgewährung erfolgt in der Regel in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung.

D.h. alle potentiellen Einnahmen sind in den Finanzplan einzustellen und vom Gesamtaufwand (Gesamtausgaben) abzuziehen. Solche Einnahmen können sein:

- Einnahmen aus Eintrittten
- Einnahmen aus Vermietungen der Räumlichkeiten an andere Nutzer\*innen
- Drittmittel von anderen Fördergebern / anderen Förderprogrammen (z.B. Fonds Darstellende Künste, Hauptstadtkulturfonds, Stiftungen u.ä.)
- Crowdfunding, Eigenmittel (reales Geld - keine Eigenleistungen wie z.B. der Verzicht auf Honorarzahungen etc.) u.ä.

### **Vergabeverfahren:**

Die Vergabe der Mittel erfolgt auf der Grundlage der Empfehlung einer Jury: Die Jurymitglieder finden Sie auf der [Webseite der SenKultGZ](#).

Der Antrag ist bis zum 30. Juni 2024 einzureichen. Dem Antrag ist beizufügen:

- Beschreibung des programmatischen Profils des Produktionsortes
- Ein Kosten- und Finanzierungsplan

- Bei der Beantragung von Programmmitteln:
  - Angaben darüber, welche künstlerischen Projekte für den Förderzeitraum vorgesehen sind
  - Welche Personen für die Durchführung verantwortlich sein sollen

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel erfolgt unter Berücksichtigung der Höhe und Verfügbarkeit der im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagten Mittel für die Förderung Freier Gruppen.

### **Ausschluss:**

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiter\*innen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

### **Antragstellung/ Bewerbungen:**

Bitte reichen Sie den Antrag - sowie alle Anlagen - elektronisch ein. Das elektronische Antragsformular sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet [hier](#).

Wenn Sie das Antragsformular sowie alle für die Bewerbung erforderlichen Anlagen elektronisch einreichen, müssen Sie keine Unterlagen mehr in Papierform oder als DVD oder CD bei uns abgeben! Bitte geben Sie im elektronischen Antragsformular unbedingt den Link zu Ihrer Internetseite an. Informationen, Fotos und Videos, die nicht elektronisch hochgeladen werden können (z.B. mp4-Formate), kann die Jury auf Ihrer Internetseite einsehen.

Die Anträge sind in deutscher Sprache einzureichen.

### **Hinweise zu den hochzuladenden Anlagen:**

1. **Beschreibung des programmatischen Profils des Aufführungs- und / oder Produktionsortes** (max. 4 MB, doc-, docx-, pdf-Datei)

Die Beschreibung sollte allgemeine Angaben enthalten wie z.B.

- Profilbeschreibung des Ortes
- Angaben über räumliche Gegebenheiten wie z.B. Anzahl und Größe der Proben- und Aufführungsräume, Platzkapazität in den Aufführungs-/Produktionsräumen

- Anzahl der geplanten Nutzungstage (Probentage/Aufführungstage)
- Art und Dauer des Vertrags- bzw. Mietverhältnisses des Aufführungs- und/oder Präsentationsortes
- Nutzungskonditionen für die am Haus arbeitenden/aufführenden Gruppen und Einzelkünstler\*innen
- Übersicht über das im Haus dauerhaft arbeitendes Personal (z.B. künstlerische Leitung, Techniker\*innen etc.)
- Sollten Programmmittel beantragt werden, reichen Sie bitte eine Kurzbeschreibung der Projektvorhaben, einschließlich der voraussichtlichen Beteiligten, ein

Dateiname für die Onlinebewerbung: PROFIL\_Name Antragsteller\*innen

Hinweis: Die Gesamtanzahl von 10 Seiten bei der Beschreibung Ihres programmatischen Profils (Anlage 1) darf nicht überschritten werden. Sollte die Gesamtanzahl von 10 Seiten überschritten werden, wird der Antrag aus formalen Gründen ausgeschlossen.

## 2. **Angaben zum Programm des Aufführungs- und/oder Produktionsortes im Förderzeitraum** (max. 2 MB, doc-, docx-, pdf-Datei)

- Kurzbeschreibung der künstlerischen Projekte/Gastspiele im Förderzeitraum, die auch ohne Programmmittel realisiert werden sollen, einschließlich der Projektverantwortlichen
- Begründung, warum Investitionen für die Sicherung des Aufführungs- und/oder Präsentationsortes/Arbeitsstrukturen notwendig sind.

Dateiname für die Onlinebewerbung: PLANUNG\_Name Antragsteller\*innen

## 3. **Detaillierter Finanzierungsplan für den Förderzeitraum** (max. 500 kB, xls-, xlsx-, doc-, docx-, pdf-Datei)

- inkl. zu erzielenden Einnahmen durch Veranstaltungen, Vermietungen u.ä.;
- inkl. Pflichtabgaben wie ggf. GEMA-Gebühren, KSK-Beiträge, Tantiemen, Ausländersteuer u.ä. sowie etwaige Kosten für den Abbau von Barrieren
- inkl. Der Angabe von Förderungen durch Dritte (andere öffentliche Geldgeber, private Sponsoren, Spenden - keine Sachleistungen), für die noch ein Antrag zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden sollen oder für die schon eine Zusage für den Förderzeitraum vorliegen

- bei Anträgen auf investive Zuschüsse einen detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan über die konkreten Maßnahmen einreichen

Dateiname für die Onlinebewerbung: FP\_Name Antragsteller\*innen

Hinweis: Bitte nutzen Sie unbedingt den vorgegebenen Musterfinanzierungsplan und verwenden auch das Excel-Format xlsx! Ändern Sie nicht die vorgegebene Systematik des Musters! Die gelb markierten Zeilen dürfen nicht verändert werden. Die Positionen unter den gelb markierten Zeilen können Sie nach Bedarf anpassen bzw. ergänzen. Zeilen die Sie nicht benötigen, lassen Sie einfach mit 0,00 € stehen.

Bitte stellen Sie die beantragten Kosten für Arbeitsstrukturen und die jeweiligen Produktionskosten getrennt dar. Bei den Produktionen wird empfohlen, innerhalb der Hauptgruppen in Struktur- und Produktionskosten zu unterteilen. Bei mehreren Produktionen können Sie im Tabellenblatt „Übersicht“ die Gesamtkosten der einzelnen Produktion(en) angeben.

4. **Dokumentations- und Informationsmaterial über die bisherige Arbeit** (max. 15 MB, doc-, docx-, pdf-Datei)
  - Informationsmaterialien wie z.B. Presseartikel / Programmhefte/ Besetzungslisten/ Video-Links) über die bisherige Arbeit der letzten 2 Jahre und Zuschauerakzeptanz (Auslastung) Informationen, Fotos und Videos, die nicht elektronisch hochgeladen werden können, kann die Jury auf Ihrer Internetseite einsehen. Bitte geben Sie daher unbedingt den Link zu Ihrer Webseite an. Falls das nicht möglich sein sollte, können Sie das Dokumentationsmaterial mit Namen (Vor- und Zuname) zur Abgabefrist in Papierform einreichen.

Dateiname für die Onlinebewerbung: DOKU\_Name Antragsteller\*innen

Hinweis: Sollten nicht alle geforderten Anlagen zum Antrag beigefügt werden, wird der Antrag aus formalen Gründen ausgeschlossen.

### **Abgabe-/Bewerbungsfristen:**

Die Bewerbungsfrist endet am 30. Juni 2024 um 24:00 Uhr

Bitte beachten Sie: Die Online-Anträge müssen bis 24:00 Uhr bei uns eingegangen sein. Nach 24:00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen

werden automatisch abgebrochen. Die Antragsfrist ist eine Ausschlussfrist, d.h. nach Ablauf der Frist eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten. Sollte die Antragstellung aufgrund technischer Probleme nicht gelingen, denken Sie bitte daran, von der Fehlermeldung einen Screenshot (Bildschirmfoto) zu machen.

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren [FAQs](#).

### **Sonstige Hinweise:**

Nur vollständig eingereichte und formal gültige Anträge werden zum Juryverfahren zugelassen. Sollten Anlagen zum Antrag (etwa offizielle Dokumente, Pflichtanlagen) unvollständig sein oder nicht den in diesem Informationsblatt beschriebenen Bedingungen entsprechen, wird der Antrag nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt.

Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. Bitte prüfen Sie Ihren Antrag vor elektronischer Absendung sorgfältig auf Vollständigkeit. Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderzwecken.

Der Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V. LAFT hat Empfehlungen hinsichtlich der Honoraruntergrenze für Projektanträge in den Darstellenden Künsten sowohl bei öffentlichen wie auch privaten Förderern auf Landes- und Bundesebene abgegeben. Diese finden Sie auf der [Webseite des LAFT](#). Wir bitten Sie, diese Empfehlungen vom LAFT Berlin e.V. zu berücksichtigen und dementsprechend im detaillierten Finanzierungsplan, die eingesetzten Personalkosten nach dem jeweiligen Produktionszeitraum aufzuschlüsseln.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragsteller\*innen eine schriftliche Mitteilung über die Förderentscheidung auf Grundlage der Juryempfehlung.

Die geförderten Produktionsorte sowie die Fördersummen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ggf. in Papierform eingereichte Dokumentationsmaterialien nach Mitteilung der Förderentscheidung innerhalb von 4 Wochen selbst oder von einem Beauftragten mittels Vollmacht abzuholen ist.

„Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben. Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.“

**Informationsveranstaltung:**

Am 10. Juni 2024 von 10:00 bis 12:00 Uhr wird online eine Informationsveranstaltung zur Antragsstellung über big blue button angeboten. Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum 3. Juni 2024 an unter [DK.TANZ@kultur.berlin.de](mailto:DK.TANZ@kultur.berlin.de). Die Zugangsdaten werden Ihnen vor der Veranstaltung per E-Mail zugesandt.

**Kontakt / weitere Informationen:**

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Mareike Ligges (030) 90228-711

[mareike.ligges@kultur.berlin.de](mailto:mareike.ligges@kultur.berlin.de)

Brunnenstraße 188-190

4.Stock, 4 B 15

10119 Berlin-Mitte